

den Bau und dessen Unterhalt erfolgt über die Privatstrasse Bützenweg und den Vorplatz des GS 2194 der Hodel Finanz AG, Falkenweg 9, 6340 Baar. Der Dienstbarkeitsvertrag mit den verschiedenen Eigentümerinnen und Eigentümern des Bützenwegs für die Regelung der Zufahrt im Bedarfsfall ist in Arbeit.

Kosten

Die Baustellenzufahrt wie auch die Baustelleninstallation funktioniert nur, wenn der Vorplatz der Liegenschaft der Eigentümerin Hodel Finanz AG zur Verfügung steht. Die Firma Hodel Finanz AG ist nicht bereit, ihr Grundstück für den Sammler und den Vorplatz für die Bauinstallation einer anderen Baufirma zur Verfügung zu stellen. Da die Stadt Zug zwingend auf diese Kooperation angewiesen ist, wurde nur die Gebr. Hodel AG zur Offertstellung eingeladen. Diese besondere Eigentumskonstellation erlaubt eine freihändige Vergabe gemäss Submissionsverordnung unabhängig vom Schwellenwert. Andere Massnahmen, wie eine Enteignung der erforderlichen Flächen, wären unverhältnismässig.

Die eingereichte Offerte für die Bauarbeiten lautet auf den Betrag von CHF 289'724.50 einschliesslich MWST und liegt gemäss Submissionsgesetz im Bereich der freihändigen Vergabe. Die Preise sind mit anderen Offerten im ähnlichen Umfeld verglichen worden. Dabei stellte sich heraus, dass die Offerte der Firma Gebr. Hodel AG punktuell höher ausfällt als die Vergleichspreise und es wurden Nachbehandlungen ins Auge gefasst. An einer Besprechung am 10. Januar 2019 wurde dieser Umstand mit den Vertretern der Firma Gebr. Hodel AG diskutiert. Die Argumentation seitens Gebr. Hodel AG war dahingehend, dass der Ort am Ende des schmalen Bützenwegs aus eigener Erfahrung nur mit kleinen Lastwagen zugänglich sei und die topografischen Umstände der Baustelle im Bachtobel den höheren Preis bedingen. Die Firma Gebr. Hodel AG hat im Gespräch auf die Eingabesumme von CHF 269'010.70 exkl. MWST einen Rabatt von 3 % und Skonto von 2 % gewährt. Zudem werden für die Nutzung ihrer Liegenschaft für die Baustelleninstallation oder allfällige Mietzinsreduktionsforderungen der Mieterschaft keine zusätzlichen Nachforderungen an die Stadt Zug gestellt. Unter den gegebenen topografischen Voraussetzungen ist das Angebot als fair zu taxieren.

Im Investitionsprogramm 2019 – 2028 ist unter der Kostenstelle 4500 Anlagen, Plätze, Gewässer, Objekt 65, Mänibach: Holzrechen/Geschiebesammler CHF 150'000.00 budgetiert. Im Jahr 2018 waren CHF 300'000.00 budgetiert. Die Kosten einschliesslich MWST für den Geschiebesammler setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	CHF	275'412.15
Planung, Bauleitung	CHF	20'000.00
Zustandsaufnahme Privatstrasse, Nebenkosten, Unvorhergesehenes	CHF	<u>19'587.85</u>
Total Erstellungskosten einschliesslich MWST	CHF	315'000.00

Termine

Die Bauarbeiten sollen im Februar 2019 beginnen und vor Beginn der Hochwassersaison im Juni 2019 abgeschlossen sein.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Erstellung des Geschiebesammlers im Mänibach wird ein Objektkredit von CHF 315'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4500 Anlagen, Plätze, Gewässer, Objekt 65, Mänibach: Holzrechen/Geschiebesammler bewilligt.
2. Die Investition von CHF 315'000.00 wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltsgesetz).
3. Der Zuschlag für die Bauarbeiten geht an die Firma Gebr. Hodel AG, Falkenweg 9, 6340 Baar, zum Preis von CHF 275'412.15.
4. Das Baudepartement wird mit der Erteilung des Zuschlages und dem Vollzug beauftragt. Zuständig ist Claudius Berchtold, Projektleiter Öffentliche Anlagen.
5. Mitteilung an:
 - Baudepartement
 - Finanzdepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Stadtrat von Zug
Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Stadt Zug, Stadtkanzlei, Postfach 1258, 6301 Zug

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 29. Januar 2019
Beschluss Nr. 63.19

Baudepartement

Strassen und Wege: Gubelstrasse zwischen Kreisel Aabach- und Dammstrasse, Aabachstrasse: Ab Kreisel Aabach- bis Gotthardstrasse; Objektkredit und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Am 12. April 2011 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 393.11 einen Projektierungskredit für die Sanierung der Gubelstrasse zwischen der Aabach- und Dammstrasse und dem Neubau des Kreisels bei der Aabachstrasse über brutto CHF 100'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung Konto 4400/5010.10, Objekt Nr. 845, bewilligt.

Am 31. Mai 2016 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 356.16 einen Projektierungskredit für die Sanierung der Aabachstrasse zwischen der Gubel- und Gotthardstrasse über brutto CHF 150'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung Konto 4400/5010.10, Objekt Nr. 41, bewilligt.

Mit Beschluss Nr. 1688 vom 11. Dezember 2018 (Budgetbeschluss) hat der Grosse Gemeinderat in der Investitionsrechnung für das unter Konto 4400/5010.10 aufgeführte Objekt Nr. 845, Gubelstrasse zwischen Kreisel Aabach- und Dammstrasse, CHF 2'650'000.00 als gebundene Ausgabe in das Budget eingestellt. Mit dem gleichen Beschluss hat der Grosse Gemeinderat in der Investitionsrechnung für das unter dem Konto 4400/5010.10 aufgeführte Objekt Nr. 41, Aabachstrasse: Ab Kreisel Aabach- bis Gotthardstrasse, CHF 1'000'000.00, ebenfalls als gebundene Ausgabe, in das Budget eingestellt. Der gesamte Kredit beträgt somit CHF 3'650'000.00 einschliesslich MWST. Die beiden Projektierungskredite (Nr. 393.11 und 356.16) sind Bestandteil dieser Gesamtkosten.

Projekt

Die Aabachstrasse, Abschnitt Gubel- bis Gotthardstrasse, die Gubelstrasse, Abschnitt Aabach- bis Dammstrasse und der Kreisel Aabach-/Gubelstrasse werden saniert. Im Rahmen der Strassenbauarbeiten werden die Strassenabschnitte gemäss heutigen Vorgaben und aktuellen Normen angepasst und mit Bäumen ergänzt. Die bestehenden Bäume westlich der Aabachstrasse müssen ersetzt werden. Seit Jahren können die Bäume wegen dem stark verdichteten Boden kaum mehr wachsen. Die Rabatte wird daher verbreitert, so dass die neuen Bäume mehr Platz zum Wachsen haben. Nördlich der Gubelstrasse werden im Abschnitt Damm- bis Aabachstrasse neue Bäume gepflanzt damit die Gubelstrasse in diesem Abschnitt den Charakter einer Baumallee erhält.

Der Kreisel Aabachstrasse wird gemäss den aktuellen Normvorgaben angepasst und als zweischichtige Betonfahrbahn ausgeführt. Für die Erstellung des Kreiselbauwerkes wird die provisorische Verkehrsführung mit dem temporären Kreisel vom Projekt der Vorflutleitung beibehalten. Die Lage der bestehenden Bushaltestellen werden optimiert und auf der Gubelstrasse zusammengeschlossen. Durch Anpassung der Fahrbahnränder und Anschlaghöhen wird die Fahrdynamik für Busse erhöht. Zudem erzielt der ebenerdige Einstieg für die Fahrgäste eine Komfortverbesserung und entspricht den Anforderungen gemäss BehiG. Die Bushaltestellen werden ebenfalls als zweischichtige Betonfahrbahn ausgeführt.

Parallel zum Strassenprojekt wird eine neue Strassenentwässerung erstellt. Entlang der Gubelstrasse erfolgt die Entwässerung über Strassenabläufe, welche beim Kreisel Aabachstrasse direkt in die neue Vorflutleitung der Stadt Zug führen. In der Aabachstrasse wird das Entwässerungssystem auf eine Entwässerung über die Schulter umgestellt. Das Strassenabwasser wird über die Oberbodenschichten in die beidseitig der Strassenränder liegenden Rabatten entwässert, womit das Strassenabwasser gereinigt werden und versickern kann.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strassenbauarbeiten werden diverse Werkleitungen der WWZ Netze AG erstellt. Dies sind unter anderem der Ersatz der bestehenden Wasserleitung entlang der Gubelstrasse und die neue Rohranlage des Primärnetzes des Projektes "Circulago". Im Weiteren sind Ausbauten am Kabeltrasse sowie Anpassungen und Neubauten von Kabelschächten vorgesehen.

Um die Verkehrsbehinderungen durch die Bauarbeiten minimal zu halten, muss die Bauzeit möglichst kurz gehalten werden. Eine Vollsperrung der Gubel- und Aabachstrasse ist aus verkehrstechnischen Überlegungen (fehlende Umleitungsmöglichkeiten und Rückstau auf den Nebenstrassen) nicht möglich. Zudem befindet sich auf der Aabachstrasse eine direkte Einfahrt der Zuger Polizei und des Rettungsdienst Zug (RDZ). Während den Bauarbeiten muss die Durchfahrt für Blaulichtorganisationen und der Individualverkehr immer jederzeit aufrechterhalten werden. Die Bauarbeiten müssen deshalb in Etappen ausgeführt werden. Die Verkehrsführung erfolgt durch den Verkehrsdienst und teilweise mit Ergänzung einer 3-Phasen Lichtsignalanlage.

Kosten

Im Budget sind für das Objekt Nr. 845 unter dem Konto 4400/5010.10 für das Jahr 2019 CHF 150'000.00 einschliesslich MWST, für das Jahr 2020 CHF 1'300'000.00 einschliesslich MWST und für das Jahr 2021 CHF 1'200'000.00 einschliesslich MWST budgetiert. Im gleichen Budget ist für das Objekt Nr. 41 unter dem Konto 4400/5010.10 für das Jahr 2019 CHF 1'000'000.00 einschliesslich MWST budgetiert. Diese Objektkredite gehören zusammen. Die Gesamtkosten von CHF 3'650'000.00 einschliesslich MWST stellen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Kosten

Baustelleneinrichtung	CHF	250'000.00
Regiearbeiten	CHF	170'000.00
Abbrüche und Demontagen	CHF	90'000.00
Werkleitungen	CHF	260'000.00
Kanalisation/Entwässerung	CHF	210'000.00
Foundationsschichten	CHF	70'000.00
Baugruben- und Erdbau	CHF	60'000.00
Belagsarbeiten	CHF	1'510'000.00
Ortbetonbau	CHF	230'000.00
Garten und Landschaftsbau	CHF	110'000.00
Markierung	CHF	70'000.00
Projekt- und Bauleitung inkl. Nebenkosten	CHF	260'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF	360'000.00
Gesamttotal	CHF	3'650'000.00
Davon 7.7 % MWST, rund	CHF	270'000.00

Die Kosten für die Werkleitungsarbeiten werden den Werken direkt verrechnet.

Gebunde Ausgaben

Ausgaben gelten als gebunden, wenn das Gemeinwesen durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Die Stadt Zug ist von Rechts wegen gehalten, ihre Infrastrukturanlagen zu unterhalten. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten sowie der Ersatz von bestehenden Bäumen sind als gebundene Ausgaben zu qualifizieren. Die neue Baumallee an der Gubelstrasse ist hingegen als neue Ausgabe zu qualifizieren. Für den Ersatz bestehender Bäume, die Baumallee und weitere Begrünungsmassnahmen sind CH 110'000.00 eingestellt. Die Höhe der neuen Ausgaben liegt damit in der Kompetenz des Stadtrates.

Submission

Für die Baumeisterarbeiten wurde die Submission im offenen Verfahren durchgeführt. Folgende Offerten wurden eingereicht:

Tabelle 2: Rangierung

Rang	Anbieter	Punkte	Preis inkl. MWST	Abw. %
1	Büwe Tiefbau AG, 6343 Rotkreuz	91.7	CHF 2'913'559.60	100.0%
2	Landis Bau AG, 6300 Zug	89.5	CHF 2'933'026.66	100.7%
3	Walo Bertschinger AG, 6300 Zug	70.6	CHF 3'568'473.68	122.5%
4	Vonplon Strassenbau AG, 6300 Zug	55.3	CHF 3'754'844.33	128.9%
5	Leuthard Bau AG, 5634 Merenschwand	40.6	CHF 4'228'300.60	145.1%

Quelle: Baudepartement

Die Auswertung der Offerten nach den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Vergabekriterien ergibt das wirtschaftlich günstigste Angebot. Beurteilt und bewertet wurde der Angebotspreis, der technische Bericht, das Bauprogramm, die Schlüsselpersonen, die Firmenreferenzen und die Unternehmerbeurteilung der Stadt Zug. Der Preis ist mit 60 % und die übrigen Zuschlagskriterien sind mit 40 % gewichtet worden.

Aufgrund der Angebotsbewertung nach den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien erweist sich das preislich günstigste Angebot der Firma Büwe Tiefbau AG, Blegi 9, 6343 Rotkreuz, auch als das wirtschaftlich günstigste. Die Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Gubelstrasse, Abschnitt Aabach- bis Dammstrasse, dem Neubau des Kreisels bei der Aabachstrasse und der Sanierung der Aabachstrasse, Abschnitt Gubel- bis Gotthardstrasse, werden der Firma Büwe Tiefbau AG, Blegi 9, 6343 Rotkreuz, zum Preis von CHF 2'913'559.60 einschliesslich MWST vergeben.

Termine

Der Start der Bauarbeiten ist für den 4. März 2019 vorgesehen. Die Bauarbeiten dauern rund zehn Monate und werden während dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2019 für drei Wochen unterbrochen.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Sanierung der Gubelstrasse zwischen der Aabach- und Dammstrasse und dem Neubau des Kreisels bei der Aabachstrasse wird ein Objektkredit von CHF 2'650'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4400/ 5010.10, Objekt Nr. 845, bewilligt. Der Projektierungskredit Beschluss Nr. 393.11 ist in dieser Bruttosumme enthalten.
2. Für die Sanierung der Aabachstrasse zwischen der Gubel- und Gotthardstrasse wird ein Objektkredit von CHF 1'000'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4400/5010.10, Objekt Nr. 41, bewilligt. Der Projektierungskredit Beschluss Nr. 356.16 ist in dieser Bruttosumme enthalten.
3. Die Gesamtinvestition von CHF 3'650'000.00 wird jährlich mit 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. B Finanzhaushaltgesetz).
4. Die Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Gubelstrasse, Abschnitt Aabach- bis Dammstrasse, den Neubau des Kreisels bei der Aabachstrasse und die Sanierung der Aabachstrasse, Abschnitt Gubel- bis Gotthardstrasse, werden der Firma Büwe Tiefbau AG, Blegi 9, 6343 Rotkreuz, zum Preis von CHF 2'913'559.60 einschliesslich MWST vergeben.
5. Das Baudepartement wird mit der Erteilung des Zuschlages und dem Vollzug beauftragt.
6. Zuständig ist Ivo Berlinger, Projektleiter Tief-/Strassenbau.

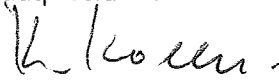
7. Mitteilung an:

- Baudepartement
- Finanzdepartement
- Controller
- Kanzlei

Stadtrat von Zug


Dr. Karl Kobelt

Stadtpräsident



Martin Würmli

Stadtschreiber



Stadt Zug
Stadtrat

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 26. Februar 2019
Beschluss Nr. 95.19

Baudepartement

Strassen und Wege: Verbreiterung der Zufahrt zum Gebiet Räbmatt unter der SBB-Linie Zug-Walchwil; Objektkredit (gebundene Ausgabe)

1. Ausgangslage

Die einzige Zu- und Wegfahrt für das Gebiet der Räbmatt oberhalb der Bahngelise führt heute durch eine kleine Unterführung. Da diese nur 2.85 m breit und rund 3.50 m hoch ist, kann die FFZ die Unterführung heute nur mit kleinen Fahrzeugen und im Schritttempo passieren, was zu einem Zeitverlust von fünf bis zehn Minuten führt. Die Autodrehleiter oder der Hubretter beispielsweise können nicht zum Einsatz kommen, womit auch Personenbergungen oder Hilfeleistungen von Rettungsdiensten nicht erfolgen können. Auch die Kehrtafelabfuhr bedarf einer Speziallösung mit einem kleineren Fahrzeug.

Gleichzeitig mit den Ausbauarbeiten der SBB zwischen Zug und Arth-Goldau sollen sämtliche Kunstbauten im Abschnitt Zug bis Arth-Goldau saniert werden. Die Unterführung Räbmatt liegt innerhalb des Sanierungsperimeters der SBB und dies soll genutzt werden, um die Unterführung so zu ertüchtigen, dass sämtliche Rettungs- und Unterhaltsfahrzeuge dieselbe passieren können.

2. Projekt

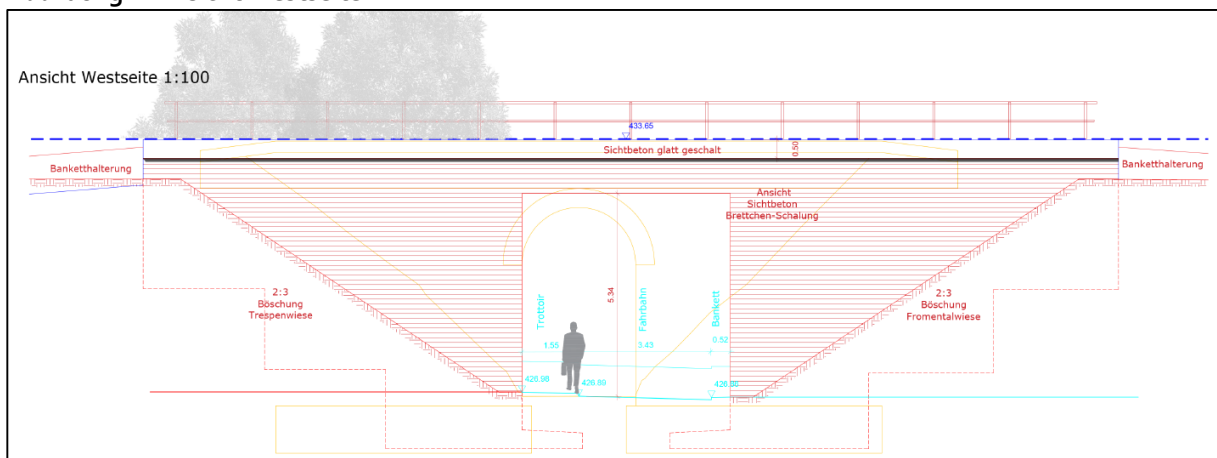
Der Stadtrat hat in seiner Aussprache vom 10. Juni 2014 dem Neubau der Unterführung grundsätzlich zugestimmt (siehe Beilage). Das Projekt hat sich seither nicht verändert. Die neue Unterführung weist eine einspurige Fahrbahnbreite von 3.00 m auf, ein Bankett (befestigter Strassenrand) auf der Südseite von 50 cm und einen Gehweg auf der Nordseite von 2.00 m. Die lichte Höhe beträgt neu 4.20 m.

An der Stadtratssitzung vom 10. Juni 2014 wurde auch die Forderung der Verkehrskommission der NOG diskutiert, auf einen Gehweg zu verzichten und die Unterführung zu verschmälern, um ein zu schnelles Durchfahren zu verhindern. Der Stadtrat beauftragte das Baudepartement, dies und einen etwaigen Perimeterbeitrag zu prüfen. Die Ergebnisse der Abklärungen waren folgende: Die Dimensionen der Unterführung sind mit 3.00 m Fahrwegbreite und einem Gehweg von 2.00 m bereits minimal. Der Verzicht auf den Gehweg würde die Fussgänger einem unnötigen Sicherheitsrisiko aussetzen.

Zudem wurde der Bau eines Gehwegs von jenen Anwohnern explizit gefordert, die sich in ihrer Einsprache gegen das ursprüngliche, mit 8 m Breite überdimensionierte Projekt (zwei Fahrspuren plus Gehweg) richteten. Eine zusätzliche Einengung von etwa 1.5 m bei einem Verzicht auf den Gehweg (weiterhin würde beidseitig ein Bankett von 50 cm benötigt) wäre nicht mehr entscheidend für die allfällige Temporeduktion der Automobilisten. Die Unterführung wird, da es sich um eine Sackgasse handelt, vor allem von Anwohnern, den Unterhaltsfahrzeugen der Stadt und von Lieferanten benutzt. Mit der Ertüchtigung der Unterführung werden die für die Rettungs- und Unterhaltsfahrzeuge minimal nötigen Masse geschaffen. Das Baudepartement stellt sich auf den Standpunkt, dass die Stadt Zug in diesem Fall verpflichtet ist, die Unterführung im öffentlichen Interesse zu ertüchtigen und somit keine Perimeterbeiträge eingefordert werden sollen.

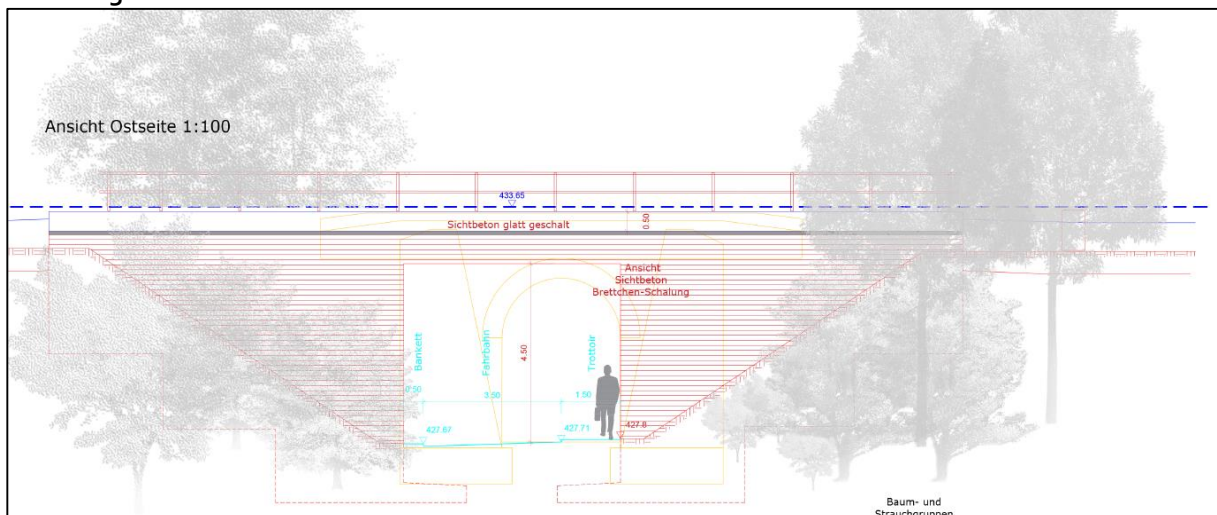
Mit der Realisierung dieses Projekts wird das Quartier Räämmatt mit einer der Quartiergrösse entsprechenden Strasse erschlossen. Mit der Beseitigung der Verengung bei der Unterführung SBB können die FFZ und die RDZ ihre Dienste im Ernstfall ohne Einschränkung leisten. Anlieferungen, Umzüge, Abfallentsorgung usw. sind ebenfalls ohne Einschränkung bei der Wahl der Fahrzeuge möglich.

Abbildung 1: Ansicht Westseite



Quelle: Baudepartement

Abbildung 2: Ansicht Ostseite



Quelle: Baudepartement

3. Kostenteiler mit den SBB

Wie bereits im Aussprachepapier vom 10. Juni 2014 erläutert, würde die Instandhaltung des bestehenden Mauerwerkes der heutigen Unterführung die SBB rund CHF 150'000.00 kosten. Der Kostenteiler wurde mit 1/10 SBB und 9/10 Stadt Zug definiert.

4. Kosten

Die Ausführung erfolgt nach Vorgaben der Stadt Zug und unter der Regie der SBB. Die Kostenzusammenstellung auf Grundlage der Unternehmer- und Ingenieurofferten gliedert sich wie folgt:

Tabelle 1: Kosten

1.	Bauprojekt; Ausschreibung; Ingenieurhonorar	CHF	50'000.00
2.	Ausführung (gemäss Angaben Projektingenieur SBB)		
2.1	Oberbau- und Sicherheitsleitung	CHF	22'000.00
2.2	Ingenieurbau	CHF	825'000.00
2.3	Bahntechnik	CHF	170'000.00
2.4	Aufwand für Federführung durch SBB	CHF	3'000.00
2.5	Unvorhergesehenes	CHF	50'000.00
	Total Planung und Ausführung inkl. MWST	CHF	1'120'000.00
	Anteil SBB 1/10 inkl. MWST	CHF	112'000.00
	Anteil Stadt Zug 9/10 inkl. MWST	CHF	1'008'000.00

Quelle: SBB

Die Kosten gehen zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4400, Objekt Nr. 87. Das Objekt ist als gebundene Ausgabe in der Investitionsplanung mit Priorität A1 vorgesehen. Die Ausgabe ist zeitlich (Umsetzung der Sanierungen durch die SBB), örtlich (es ist der einzige Durchgang unter der SBB für das Quartier Räämatt) und inhaltlich (die Ertüchtigung der Unterführung ergibt sich aus der Erschliessungspflicht der Einwohnergemeinde Zug) gebunden.

5. Folgekosten

Für den baulichen Unterhalt muss die Stadt Zug einen einmaligen Betrag von rund CHF 94'000.00 (inkl. MWST) an die SBB entrichten. Dieser Betrag wird über den Strassenunterhalt abgewickelt und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Objektkredites.

6. Termine

Die Arbeiten sollen im Zuge der Sanierung der Kunstbauten der SBB entlang des Zugersees durchgeführt werden. Ursprünglich war die Streckensanierung durch die SBB im Jahr 2017 geplant. Aufgrund von Einsprachen zum Gesamtprojekt verschob sich die Umsetzung um zwei Jahre und soll nun voraussichtlich von Juni 2019 bis November 2020 durchgeführt werden.

Tabelle 2: Termine

Februar 2019	Beschluss Stadtrat
Juni 2019	Baubeginn*
November 2020	Inbetriebnahme

*abhängig vom Zeitplan der SBB für die Streckensperrung

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für den Ersatz der Unterführung Räbmatt unter der SBB-Linie Zug-Walchwil wird ein Objektkredit von brutto CHF 1'008'000.00 inkl. MWST als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4400, Objekt Nr. 87, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 1'008'000.00 wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Gemäss Investitionsprogramm 2019-2022 wurde die Investition mit der Priorität A1 aufgenommen und zur Ausführung freigegeben.
4. Mitteilung an:
 - Baudepartement
 - Finanzdepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Stadtrat von Zug
Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Plangrundlagen Vorprojekt

Stadt Zug
Stadtrat

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 26. Februar 2019
Beschluss Nr. 97.19

Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit

Öffentlicher Verkehr: Ersatz und Neubau von Buswarteunterständen in der Stadt Zug (GöV 751.31); Objektkredit

Gestützt auf § 4 Abs. 6 Bst. d des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr des Kantons Zug vom 22. Februar 2007 (GöV 751.31) besorgen die Gemeinden den betrieblichen Unterhalt aller Bushaltestellen und erstellen an diesen die erforderliche Ausrüstung.

In der Stadt Zug werden fortlaufend Strassenzüge saniert. In diesem Zusammenhang wird jeweils auch die Infrastruktur von im Strassenabschnitt vorhandenen Bushaltestellen überprüft. Dies betrifft unter anderem auch die Buswarteunterstände. Sind die Unterstände ebenfalls sanierungsbedürftig, werden sie durch einen neuen Unterstand ersetzt. Seit Jahren setzen die Stadt und die umliegenden Gemeinden auf den Buswarteunterstand "Typ Zug" der Firma Wasta AG. Es handelt sich hierbei um ein ausgereiftes Produkt, das mit der Stadt Zug entwickelt und stetig verbessert wurde.

Kosten pro Unterstand gerundet

Unterstand	CHF	24'000.00
Tiefbau	CHF	12'000.00
Planung	CHF	10'000.00
Elektroarbeiten	CHF	10'000.00
Total	CHF	56'000.00

Im Einzelfall können die Kosten auch tiefer sein, wenn Synergien im Planungs- und Bauablauf erzielt werden. Für die Planung und Realisierung sind im Investitionsprogramm 2019 – 2028 unter der Kostenstelle 5700, Objekt 128 – Erstellung Buswarteunterstände, Priorität A1, CHF 300'000.00 als Objektkredit eingestellt. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe, die durch das Gesetz über den öffentlichen Verkehr vorgeschrieben ist.

Bedarf

Folgende Buswarteunterstände sollen in den nächsten Jahren ersetzt werden:

Projekt	Zeitpunkt	Anzahl Unterstände
Bushaltestellen "Aabachstrasse" mit Kreiselleubau Aabachstrasse und Sanierung Gubelstrasse	2019	2
Bushaltestellen "Ammannsmatt" mit Neubau Steinhauserstrasse durch den Kanton Zug	2020	2
Bushaltestelle "Salesianum" mit Sanierung Artherstrasse durch den Kanton Zug	2020	1
Bushaltestelle "Gutsch" mit behindertengerechter Ausgestaltung der Haltestelle an der Aegeristrasse durch den Kanton Zug	2019	1
Total		6

Bei den kantonalen Strassensanierungsprojekten ist der Zeitpunkt der Umsetzung schwierig abzuschätzen, da es aufgrund des kantonalen Sparprogramms immer wieder zu Verzögerungen kommen kann.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements Soziales, Umwelt und Sicherheit Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Planung und Realisierung von neuen Buswarteunterständen im Zusammenhang mit Strassensanierungen oder Strassenumbauten wird zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 5700, Objekt 128 – Erstellung Buswarteunterstände, ein Objektkredit von brutto CHF 300'000.00 (inkl. MWST) als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Realisierung erfolgt gleichzeitig mit anstehenden Strassen- und Werkleitungssanierungen.
3. Die Investition von CHF 300'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltsgesetz).
4. Die Teilobjekte sind im Rahmen der Finanzverordnung zu bearbeiten und einzeln abzurechnen.
5. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit wird mit dem Vollzug beauftragt. Zuständiger Projektleiter ist Stefan Juch.
6. Mitteilung an:
 - Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit
 - Baudepartement
 - Finanzdepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Stadtrat von Zug
Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Stadt Zug, Stadtkanzlei, Postfach 1258, 6301 Zug

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 7. Mai 2019
Beschluss Nr. 243.19

Baudepartement

Stadtentwässerung: Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans; Objektkredit 2019

Ausgangslage

Im Zuge der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans der Stadt Zug (GEP) wird die Entwässerung etappenweise modernisiert. Bestehende öffentliche Mischabwasserleitungen werden durch Trennsystemleitungen ersetzt. Leitungen mit ungenügender Kapazität werden durch neue, entsprechend kalibrierte Leitungen ausgetauscht. Die Umsetzung beinhaltet auch das Verlegen von öffentlichen Leitungen aus dem Privatgrund in den öffentlichen Grund sowie den Ersatz oder die Sanierung undichter Leitungen. Mit diesem Vorgehen kann die Stadt Zug gewährleisten, dass verschmutztes Abwasser in wasserdichten Leitungen zur Kläranlage und Meteorwasser schadlos zum See abgeleitet wird.

Für das Gebiet Zug Nord wurde 2017 mit dem Bau der Hauptleitung für unverschmutztes Abwasser im Microtunnelingverfahren gestartet (Beschluss Nr. 799.15). Zurzeit sind Fertigstellungsarbeiten in Gange.

Mit dem Objektkredit 2018 (Beschluss 139.18) sind unter anderem verschiedene Seitenanschlüsse Industriestrasse bewilligt worden, damit die Quartiere östlich und westlich der Industriestrasse, welche in den letzten zwanzig Jahren in das Trennsystem überführt wurden, an die Hauptleitung Zug Nord angeschlossen werden können.

Projektbeschreibung

Mit dem Objektkredit 2019 sind folgende Massnahmen geplant:

Objekt 1 - Seitenanschlüsse Industriestrasse zweiter Teil

Der Anschluss der Metallstrasse an die Hauptleitung kann aus verkehrstechnischen Gründen nicht wie ursprünglich geplant im Kreuzungsbereich Industrie-/Metallstrasse gebohrt werden, weshalb Leitungsbauten östlich und westlich der Industriestrasse, von der Metallstrasse bis zum neuen Anschlusspunkt auf der Höhe der Industriestrasse 18, gebaut werden müssen. Der Anschluss der Bleichstrasse an die Hauptleitung Zug Nord ist mittlerweile projektiert. Dieser Anschluss wird in logistischer Absprache mit einem privaten Hochbauvorhaben an der Bleichstrasse als letzter Seitenanschluss im Mai/Juni 2019 erstellt werden können. Dieses unverschmutzte Abwasser wird über eine bestehende, ausser Betrieb kommende Mischwasserleitung in der Industriestrasse an den Schacht Gubelstrasse angeschlossen.

Kosten Objekt 1 CHF 430'000.00 (inkl. MWST).

Objekt 2 - Bärenbächli Chamerstrasse

Unter der Chamerstrasse, östlich der Bahnbrücke befindet sich ein Regenüberlaufbecken (RÜB) der Mischwasserkanalisation. Das Becken hat kein sehr grosses Volumen, so, dass sich das Mischabwasser bei Regenfällen in den See entlastet. Im Zuge der Umstellungen auf das Trennsystem haben die Entlastungen nicht im erwarteten Masse abgenommen. Bei Starkniederschlägen kommuniziert die Entlastung des RÜB Bärenbächli mit der Belastung des GVRZ-Becken Siehbach, häufige Entlastungen treten auf, was der Badewasserqualität nicht zuträglich ist. Um die Situation gewässerökologisch schnell zu verbessern, sind zahlreiche Sanierungsvarianten geprüft worden. Die Bestvariante sieht vor (Projektplan des Ingenieurbüros Peter Ott liegt bei), als Sofortmassnahme ein Pumpwerk westlich der Bahnbrücke zu erstellen und das verschmutzte Abwasser der bestehenden Überbauungen längs der Chamerstrasse, zusammen mit dem Abwasser der künftigen Überbauung auf GS 173 (Erbengemeinschaft Britschgi), in die GVRZ-Leitung der General-Guisan-Strasse zu pumpen. Das RÜB Bärenbächli bleibt dabei in Betrieb, wobei der Überlauf in den See zu verschliessen ist. Das Neubaugebiet wird im Trennsystem aufgebaut und das bestehende Wohngebiet längs der Chamerstrasse ist von der Letzistrasse bis zum Stierenmärt in das Trennsystem zu überführen. Im Zuge der Trennung wird das RÜB Bärenbächli ausser Betrieb genommen werden können. Für das unverschmutzte Abwasser zum See wird die bestehende Mischabwasserleitung sowie das eingedolte Bärenbächli weiterverwendet.

Kosten Objekt 2 CHF 720'000.00 (inkl. MWST).

Objekt 3 -Trennsystem Herti

Die Trennung im Gebiet Herti ist seit zehn Jahren etappenweise in Arbeit. Zurzeit wird das Trennsystem in der Letzistrasse aufgebaut. Die Allmendstrasse mit den Einzugsgebieten ist zu einem grossen Teil aufgetrennt. Die Trennsystemumstellung des Einkaufszentrums mit den Parkplätzen zulasten Privater ist bewilligt. Damit nun das gesamte Gebiet von der Lorze bis zum Schleifeweg und von der General-Guisan-Strasse bis zur Eichwaldstrasse in das Trennsystem überführt werden kann, sind noch einzelne Massnahmen zu vollziehen:

Kleinkalibrige neue Schmutzabwasserleitung in der St.-Johannes-Strasse, zwei Neuanschlüsse für verschmutztes Abwasser direkt in den GVRZ-Kanal neben der General-Guisan-Strasse und Umbau der Regenentlastung in der Allmendstrasse.

Die grosskalibrigen Mischwasserableitungen werden auf den Zeitpunkt der Fertigstellung zu Leitungen für das unverschmutzte Abwasser. Im Bereich des Hafens entwässern diese in den Zugersee.

Kosten Objekt 3 CHF 650'000.00 (inkl. MWST).

Kosten

Für die Projektierung und den Bau dieser entwässerungstechnischen Massnahmen ist mit Gesamtkosten von CHF 1'800'000.00 (einschliesslich MWST) zu rechnen. Die Stadt Zug ist nach dem Gewässerschutzgesetz, dem Generellen Entwässerungsplan und dem Abwasserreglement dazu verpflichtet. Da bei diesen Ausgaben sachlich, zeitlich und örtlich kein Handlungsspielraum besteht, handelt es sich um gebundene Ausgaben.

Die Gesamtkosten des Objektkredits (Objekte 1 bis 3) setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten konventionelle Leitungsbauten	CHF	1'300'000.00
Kanalisationsinnensanierungen	CHF	60'000.00
Abnahmen, Druckproben, Kanalfertigen	CHF	40'000.00
Projekte, Bauleitungen, Vermessungen	CHF	160'000.00
Nebenkosten, Anpassungsarbeiten	CHF	150'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF	<u>90'000.00</u>
Gesamttotal	CHF	<u>1'800'000.00</u>
Davon MWST 7.7 %, rund	CHF	139'000.00

Im Budget 2019 sind CHF 1'800'000.00 als Rahmenkredit eingestellt, Konto 4800/5030.10. Die aufgelisteten Objekte sind im Sinne eines kumulierten Objektkredits entsprechend zu belasten.

Die einzelnen Arbeitsvergaben erfolgen auf Grundlage des Submissionsrechts sowie im Rahmen der Finanzkompetenzen.

Die noch nicht abgerechneten Rahmenkredite Stadtentwässerung

- 2016 - Objekt 1016
- 2018 - Objekt 1018

in der Höhe von insgesamt CHF 4'800'000.00 werden im Laufe des Jahres abgerechnet. Der Kreditrahmen wird eingehalten.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

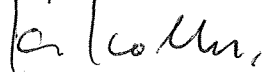
beschliesst:

1. Für die Sanierung und Erneuerung von Abwasserleitungen wird ein Kredit von brutto CHF 1'800'000.00 (einschliesslich MWST) als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4800/5030.10, Objektkredit 2019, bewilligt.
2. Die Investition ist mit jährlich 5 % abzuschreiben.
(Abschreibungssatz gemäss Schreiben der Finanzdirektion vom 15. Dezember 2017)
3. Die Teilobjekte sind im Rahmen der Finanzverordnung zu bearbeiten.
4. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
Zuständiger Projektleiter ist Thomas Keller, Leiter Stadtentwässerung.
5. Mitteilung an:
 - Baudepartement
 - Finanzdepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Stadtrat von Zug

Dr. Karl Kobelt

Stadtpräsident



Martin Würmli

Stadtschreiber



Finanzdepartement

Immobilien: Instandsetzung öffentliche WC-Anlagen; Baukredit

Ausgangslage

Die Stadt Zug hat circa 35 öffentliche WC-Anlagen auf ihrem Stadtgebiet. Eine Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass diese teilweise einer Instandsetzung bedürfen. Die Instandsetzung der öffentlichen WC-Anlagen wird seit Jahren diskutiert und der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 1688 vom 11. Dezember 2018 (Budgetbeschluss) CHF 570'000.00 im Investitionsprogramm als Sammelkredit genehmigt. Der Kredit ist noch nicht bewilligt. Über diesen Rahmenkredit sollen sukzessive die öffentlichen WC-Anlagen instandgesetzt werden.

Vordringlich ist derzeit die Instandsetzung der öffentlichen WC-Anlagen, die sich auf den Hauptachsen der Besucherströme des ESAFs befinden.

Projekte

Für die Ermittlung der Kosten hat die Firma Ochsner&Ochsner vorderhand die vom ESAF betroffenen WC-Anlagen im Detail geprüft und jeweils Vorschläge für eine zweckmässige Instandsetzung unterbreitet. Für die übrigen Instandsetzungen wurde eine grobe Kostenschätzung erstellt. In Absprache mit dem Baudepartement, Abteilung Tiefbau, und unter Berücksichtigung der bis zur Durchführung des ESAF noch zur Verfügung stehenden Zeit, sollen in einem ersten Schritt die folgenden WC-Anlagen erneuert werden:

- Landsgemeindeplatz
- Schiffstation Bahnhof (Katastrophenbucht)
- Siehbach
- Bundesplatz (Foto Grau)
- Hafenanlage bei Restaurant

Ausgaben

Im Investitionsprogramm sind unter dem Objekt Nr. 121 "Öffentliche WC-Anlagen: Instandsetzung", Konto 2223/5040.10, ab dem Jahr 2018/2019 CHF 570'000.00 als Baukredit eingestellt. In einem ersten Schritt sollen nun die oben genannten öffentlichen WC-Anlagen instandgesetzt werden. Dafür fallen rund CHF 220'800.00 an, die sich wie folgt aufteilen:

Tabelle 1

Kosten Bezeichnung	Preis inkl. MWST
Landsgemeindeplatz	CHF 30'100.00
Schiffstation Bahnhof (Katastrophenbucht)	CHF 87'200.00
Siehbach	CHF 29'500.00
Bundesplatz (Foto Grau)	CHF 59'500.00
Hafenanlage bei Restaurant	CHF 14'500.00
Total Instandsetzungskosten inkl. MWST	CHF 220'800.00

Submission

Eine Submissionierung ist auf Grund der Höhe der einzelnen Aufträge je WC-Anlage nicht nötig. Die Offerten werden jeweils bei bekannten Zuger Firmen angefragt.

Termin

Die Ausführungen der Instandsetzungen erfolgt sukzessive und beginnt umgehend nach der Freigabe des Objektkredits. Die ersten Instandsetzungen sollen Anfang August 2019, vor der Eröffnung des ESAF, abgeschlossen sein.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Finanzdepartementes Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Instandsetzung der öffentlichen WC-Anlagen wird ein Baukredit in Höhe von CHF 570'000.00 einschliesslich MWST als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung 2223/5040.10, Objekt 121, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 570'000.00 wird jährlich mit 10% abgeschrieben § 14 Abs. 3. Bst. b Finanzhaushaltgesetz.
3. Das Finanzdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Finanzdepartement
 - Baudepartement
 - Kanzlei

Stadtrat von Zug

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident



Martin Würmli
Stadtschreiber



Beilage:

- Übersicht öffentliche WC-Anlagen

Stadt Zug, Stadtkanzlei, Postfach 1258, 6301 Zug

Stadtrat von Zug
Stadthaus
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 2. Juli 2019
Beschluss Nr. 347.19

Finanzdepartement

Immobilien: Enteignungsrechtliches Verfahren GS Nr. 191, Oeschwiese am See; Genehmigung enteignungsrechtlicher Vertrag und Bewilligung Verpflichtungskredit

Im Jahr 2015 nahm die Stadt Zug Kaufverhandlungen auf für das GS Nr. 191 Zug, Oeschwiese am See. Nachdem sich die Parteien nicht auf eine freihändige käufliche Übernahme des Grundstücks einigen konnten, leitete die Stadt Zug am 28. November 2017 das Enteignungsverfahren ein. Im Rahmen der darauffolgenden Einigungsverhandlung ging die Gegenseite auf den Vorschlag der Schätzungskommission ein. Dieser entspricht in wesentlichen Teilen dem ursprünglichen Angebot der Stadt Zug zum Erwerb des Grundstücks mit einer Grundstücksfläche von 9'438 m² zu einem Preis von CHF 4'739'000.00. Modifiziert geht der Vorschlag auf die Zukunft des Bootshauses ein. Dieses soll, sofern möglich, an den östlichen Grundstücksrand verschoben werden. Die Kosten für das Baubewilligungsverfahren, welches seitens der Stadt Zug begleitet wird, und eine eventuelle Verschiebung bis zu maximal CHF 150'000.00 sind von der Stadt Zug zu tragen. Dieser Betrag verbleibt in den Rückstellungen. Sollte eine Verschiebung nicht möglich sein, ist das Bootshaus auf Kosten der Stadt Zug zu entfernen.

Ausbedungen hat sich die Gegenpartei ein Rückkaufsrecht, beschränkt auf maximal 25 Jahre, für den Fall, dass das Grundstück in eine Bauzone für privaten Zwecken dienende Bauten und Anlagen umgezont wird.

Die Kosten des Verfahrens in Höhe von CHF 8'000.00 werden von der Stadt Zug übernommen. Dasselbe gilt für die Kosten der Rechtsvertretung der Gegenpartei bis zu einem Betrag von CHF 15'000.00. Dies wird mit der bestehenden Rückstellung verrechnet.

Insgesamt fallen somit Kosten für die Stadt Zug in Höhe von maximal CHF 4'912'000.00 an. Dieser Betrag liegt gemäss § 16 Abs. 2 Bst. f der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 in der Kompetenz des Stadtrats (beim Erwerb von Grundstücken bis CHF 5.0 Mio.). Bei den Kosten handelt es zudem um gebundene Ausgaben, da diese im Rahmen eines enteignungsrechtlichen Verfahrens entstehen.

Im Zusammenhang mit der Rechtstreitigkeit wurde eine Rückstellung von CHF 10'775'200.00 vorgenommen. Der Rechtsvertreter der zu Enteignenden verlangte sogar eine Enteignungsentschädigung von CHF 3'000.00 pro m², somit total CHF 28.3 Mio. Das Grundstück in der Zone OelB

wird mit einem m2 Preis von CHF 350.00 bilanziert. Dies ergibt einen Buchwert von CHF 3'303'300.00.

Tabelle 1: Übersicht Erwerb des Grundstücks

Übersicht	CHF
Erwerbspreis	4'739'000.00
Bilanzwert CHF 350.00 pro m ²	3'303'300.00
Verwendung Rückstellung	1'435'700.00

Quelle: Abteilung Immobilien der Stadt Zug

Tabelle 2: Übersicht der Verwendung der Rückstellung

Übersicht	CHF
Rückstellung	10'775'200.00
Differenz Buchwert/Erwerbspreis	-1'435'700.00
Kosten des Verfahrens	-8'000.00
Kosten für die Rechtsvertretung	-15'000.00
Verbleib Verschiebung Bootshaus	-150'000.00
Auflösung erfolgswirksam	9'166'500.00

Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Die Handänderung erfolgt nach Abschluss des enteignungsrechtlichen Vertrages und Zahlung des Kaufpreises und die Stadt Zug kann anschliessend über das Grundstück verfügen. Der Wettbewerb für die Erweiterung des Strandbades kann somit voraussichtlich noch im Herbst dieses Jahres gestartet werden.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Finanzdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Der enteignungsrechtliche Vertrag betreffend GS 191 Zug (SK.2017.04) zwischen der Erben-gemeinschaft Carl Oesch und der Stadt Zug wird genehmigt und unterzeichnet.
2. Zulasten der Investitionsrechnung wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 4'739'000.00 bewilligt.
3. Die Differenz von CHF 1'435'700.00 (Erwerbspreis von CHF 4'739'000.00 und dem Buchwert von CHF 3'303'300.00) wird zugunsten der Investitionsrechnung bewilligt.
4. Die Kosten für das Verfahren von CHF 8'000.00 werden zulasten der Rückstellung, Konto 2089.01, verbucht.
5. Die Kosten für die Rechtsvertretung von CHF 15'000.00 werden zulasten der Rückstellung, Konto 2089.01, verbucht.
6. Die Kosten für eine eventuelle Verschiebung des Bootshauses von bis zu CHF 150'000.00 verbleiben auf dem Konto 2089.01, Rückstellung.
7. Die restlichen Rückstellungen in Höhe von CHF 9'166'500.00 werden erfolgswirksam aufgelöst.

8. Das Grundstück Oeschwiese am See, GS Nr. 191, wird im Verwaltungsvermögen auf der Kostenstelle 2224, Sport und Freizeit, mit CHF 3'303'300.00 bilanziert.

9. Mitteilung an:

- Finanzdepartement
- Baudepartement
- Rechtsdienst
- Kanzlei

Stadtrat von Zug

Dr. Karl Kobelt

Stadtpräsident



Martin Würmli

Stadtschreiber



Beilage:

- Enteignungsrechtlicher Vertrag GS 191 Zug (SK.2017.04)

Kopie an:

- Schätzungskommission des Kantons Zug, Hinterbergstrasse 43, 6312 Steinhausen

Stadt Zug
Stadtrat

Stadt Zug, Stadtkanzlei, Postfach, 6301 Zug

Stadtrat von Zug
Stadthaus, Gubelstrasse 22
Postfach, 6301 Zug

Sitzung vom 3. September 2019
Beschluss Nr. 427.19

Finanzdepartement

Immobilien: Erweiterung/Umbau Lager UG Hafenrestaurant, Hafenplatz 2, 6300 Zug; Objektkredit

Das Hafenrestaurant Zug, Grundstück Nr. 194, wurde im Jahr 2000 erbaut.

Infolge der engen Platzverhältnisse im Untergeschoss des Hafenrestaurants kann der Fettabscheider schlecht gewartet werden und eine Instandstellung ist nur sehr schwierig möglich. Die Geruchsemissionen des Fettabscheiders sind ein ständiges Problem im Hafenrestaurant. Zusätzlich muss der Fäkalientank vor der Wartung zuerst entleert werden, damit die Servicearbeiten an den Pumpen durchgeführt werden können. Die Entleerung erfolgt derzeit über die Küche. Ein separater Zugang ist nicht vorhanden. Zudem sollten sich der Fettabscheider und der Pumpensumpf aus hygienischen Gründen nicht innerhalb des Hafenrestaurantgebäudes befinden.

Im Weiteren hat eine Begehung mit Brandschutz- und Sicherheitsexperten ergeben, dass die 2015 aktualisierten Brandschutzvorschriften nicht eingehalten werden. Aus dem Sicherheitsbericht der Gruner AG geht hervor, dass das Hafenrestaurant massiv zu wenig Lagerfläche hat. Infolgedessen kommt es zur Fremdnutzung anderer Flächen mit Lagergut wie z. B. Getränke, Lebensmittel, Abfall und Restaurantinventar etc. Die Fluchtwege werden dadurch derart verstellt, dass ein sicheres Flüchten im Ereignisfall nicht möglich ist. Aus Brandschutz- und Sicherheitsgründen ist die Erweiterung der Lagerräume im UG unbedingt umzusetzen. Fazit aus dem Bericht der Gruner AG: Die Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit freigehalten werden und die Stadt erhielt die Empfehlung, dem Restaurationsbetrieb zusätzliche Lagerfläche zur Verfügung zu stellen, damit die Betriebs- und Personensicherheit gewährleistet wird. Zudem muss die bestehende Lüftung altershalber ersetzt und erweitert werden.

Das bestehende Lager ist für die Auslastung zu klein konzipiert, entspricht nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen und die technischen Installationen sind veraltet. Mit dem Anbau im Untergeschoss soll der dringend notwendige Platz (zusätzliche Lagerfläche) für einen neuen Fettabscheider und Pumpensumpf generiert werden.

Der hierfür benötigte Anbau wird unterirdisch realisiert. Mit der nördlichen Erweiterung im UG wird der zusätzlich benötigte Platzbedarf abgedeckt, eine ordnungsgemässe Lagerung der Ware ermöglicht und ein den heutigen Brandschutzvorschriften gerechtes Fluchtwegkonzept umgesetzt. Die dringend benötigte Erneuerung des Fettabscheiders und Pumpensumpfs wird in die Erweiterung integriert und mit je einer Unterhalts- und Entleerungsöffnung versehen. Durch

diese Verbindung zum Vorplatz müssen die gesamten Entleerungs- und Reinigungsarbeiten nicht mehr wie bisher über die Küche durchgeführt werden.

Die Kosten belaufen sich auf CHF 1'250'000.00.

Kostenvoranschlag LS 444, Hafenrestaurant BKP		Investitionsrechnung
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 15'000.00
2	Gebäude	CHF 1'120'000.00
4	Umgebung	CHF 35'000.00
5	Baunebenkosten	CHF 10'000.00
6	Reserve	CHF 70'000.00
Gesamtkosten brutto inkl. MwSt.		CHF 1'250'000.00

Im Jahr 2019 werden die ersten Arbeiten im Umfang von CHF 485'000.00 vergeben und aufgenommen. Der Restbetrag wird im Folgejahr umgesetzt.

Bei der Erweiterung/dem Umbau Lager Untergeschoss handelt es sich um sicherheitstechnisch relevante, gebundene Ausgaben.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Finanzdepartementes Kenntnis und

beschliesst:

1. Für das Hafenrestaurant, Hafenplatz 2 in Zug, wird ein Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung 2019, KST 2225, Objekt Nr. 138, Hafenplatz 2, UG Hafenrestaurant, Erweiterung, Auslagerung Öl- und Fettabscheider in Höhe von CHF 1'250'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
2. In das Budget 2020 werden Investitionskosten in der Höhe von CHF 765'000.00 aufgenommen zugunsten KST 2225, Objekt Nr. 138, Hafenplatz 2, UG Hafenrestaurant, Erweiterung, Auslagerung Öl- und Fettabscheider.
3. Die Abteilung Hochbau wird mit dem Vollzug der Sanierung "Erweiterung/Umbau Lager UG Hafenrestaurant" beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Finanzdepartement
 - Buchhaltung
 - Baudepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Stadtrat von Zug
Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident



Martin Würmli
Stadtschreiber

